



Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt

Nr. 7

Handewitt, 21. Februar

Jahrgang 2025

Inhalt	Seite
(9) Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Handewitt „Tiny-House-Quartier Hüllerup“ nach § 3 Abs. 2 BauGB	18-22
(10) Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des Baubauungsplans Nr. 62 der Gemeinde Handewitt „Tiny-House-Quartier Hüllerup“ nach § 3 Abs. 2 BauGB	23-27

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: $\frac{1}{4}$ jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im Voraus,
Einzelbezug: durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.

Unter <https://www.gemeinde-handewitt.de/de/politik-verwaltung/nachrichten-meldungen-bekanntmachungen/bekanntmachungen-ausschreibungen/gemeindliches-mitteilungsblatt/> finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

BEKANNTMACHUNG

der erneuten Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Handewitt „Tiny-House-Quartier Hüllerup“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Handewitt:

Betreff: erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Handewitt nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Entwurf des Bauleitplans mit dem Stand vom 16.07.2024 wurde nach den Verfahrensschritten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.02.2025 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Handewitt „Tiny-House-Quartier Hüllerup“ für das Gebiet südwestlich der Straße „Oeverseering (L96), nordöstlich der Straße „Am Loftlunder Weg“ (K84), nördlich angrenzende an die Bredstedter Straße (K67) auf dem Grundstück Bredstedter Str. 46) sowie der Entwurf der Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

06. März 2025 bis zum 08. April 2025

im Internet erneut veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.gemeinde-handewitt.de

Gemäß § 4a Abs. 3, Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Entwurf des Bauleitplanes mit Stand vom 16.07.2024 sind in den Planunterlagen mit blauer Schrift hervorgehoben.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltbericht zur Planung (Pro Regione, 16.07.2024). Er ist Teil der Begründung zur 66. Änderung des Flächennutzungsplans
- [2]. Landschaftsplan der Gemeinde Handewitt (2001)
- [3]. Schallimmissionsprognose (Juni 2024)
- [4]. Entwässerungskonzept (Juni 2024)

[5]. die eingegangenen Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalt aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3] und [5] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Referat IV Abt. Landesplanung und Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht); Kreis Schleswig-Flensburg; Landesamt für Umwelt (LfU), Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Wasserverband Nord)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu visuellen Beeinträchtigungen, zu Vorbelastungen durch Immissionen; Veränderungen der Immissionen bei Umsetzung der Planung; Brandschutz, Trinkwasserversorgung, Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [2] und [5] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Referat IV Abt. Landesplanung und Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] und [5] (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg, Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)-untere Forstbehörde)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungsmaßnahmen; artenschutzrechtliche Bewertung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Fläche und Wasser

- finden sich in [1], [2], und [5] (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] und [5] (Stellungnahmen von: Archäologisches Landesamt SH)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu hochbauliche und archäologische Denkmale.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:
 - per E-Mail an **rossow@pro-regione.de**
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgenden Möglichkeiten:
 - postalisch an:
Planungsbüro Pro Regione GmbH
Lise-Meitner-Str. 29
24941 Flensburg
 - oder
 - zur Niederschrift während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Handewitt

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom

06. März 2025 bis zum 08. April 2025

in der Gemeindeverwaltung in 24983 Handewitt, Hauptstraße 9, im Flur vor dem Kassenbereich während folgender Zeiten:

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und donnerstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

erneut öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.gemeinde-handewitt.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Handewitt, den 21.02.2025

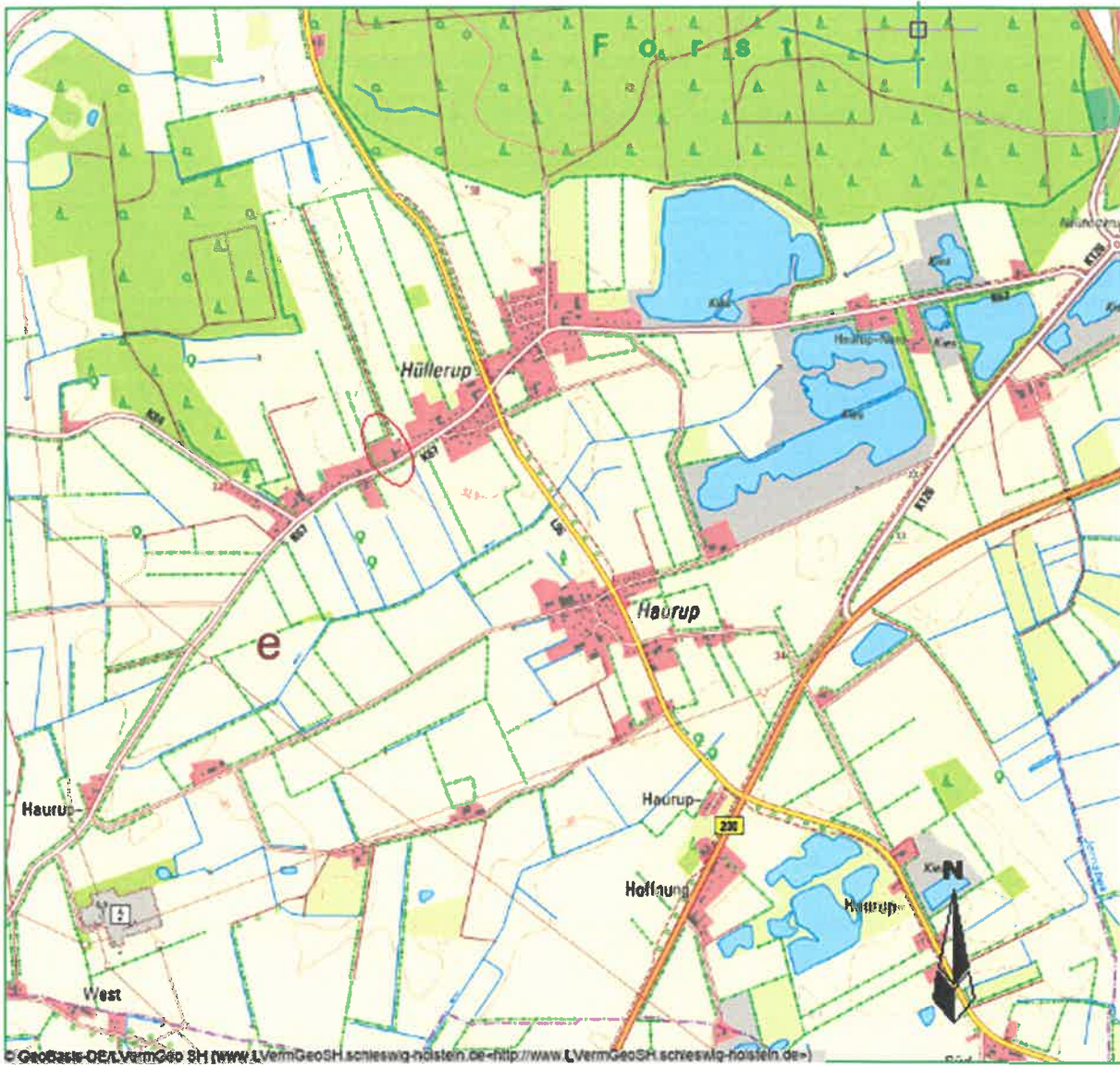
Gemeinde Handewitt
Der Bürgermeister
Im Auftrag



Rung



Lage des räumlichen Geltungsbereiches



BEKANNTMACHUNG

der erneuten Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 62 der Gemeinde Handewitt „Tiny-House-Quartier Hüllerup“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Handewitt:

Betreff: erneute Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplan Nr. 62 der Gemeinde Handewitt „Tiny-House-Quartier Hüllerup“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bauleitplans mit dem Stand vom 16.07.2024 wurde nach den Verfahrensschritten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.02.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 62 der Gemeinde Handewitt „Tiny-House-Quartier Hüllerup“ für das Gebiet südwestlich der Straße „Oeverseering (L96), nordöstlich der Straße „Am Loftlunder Weg“ (K84), nördlich angrenzende an die Bredstedter Straße (K67) auf dem Grundstück Bredstedter Str. 46) sowie der Entwurf der Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

06. März 2025 bis zum 08. April 2025

im Internet erneut veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.gemeinde-handewitt.de

Gemäß § 4a Abs. 3, Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Entwurf des Bauleitplanes mit Stand vom 16.07.2024 sind in den Planunterlagen mit blauer Schrift hervorgehoben.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltbericht zur Planung (Pro Regione, 16.07.2024). Er ist Teil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „Tiny-House-Quartier Hüllerup“
- [2]. Landschaftsplan der Gemeinde Handewitt (2001)
- [3]. Schallimmissionsprognose (Juni 2024)
- [4]. Entwässerungskonzept (Juni 2024)

[5]. die eingegangenen Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalt aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3] und [5] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Referat IV Abt. Landesplanung und Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht); Kreis Schleswig-Flensburg; Landesamt für Umwelt (LfU), Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Wasserverband Nord)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu visuellen Beeinträchtigungen, zu Vorbelastungen durch Immissionen; Veränderungen der Immissionen bei Umsetzung der Planung; Brandschutz, Trinkwasserversorgung, Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [2] und [5] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Referat IV Abt. Landesplanung und Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] und [5] (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg, Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)-untere Forstbehörde)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungsmaßnahmen; artenschutzrechtliche Bewertung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Fläche und Wasser

- finden sich in [1], [2] und [5] (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] und [5] (Stellungnahmen von: Archäologisches Landesamt SH)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu hochbauliche und archäologische Denkmale.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:
 - per E-Mail an **rossow@pro-regione.de**
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgenden Möglichkeiten:
 - postalisch an:
Planungsbüro Pro Regione GmbH
Lise-Meitner-Str. 29
24941 Flensburg
 - oder
 - zur Niederschrift während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Handewitt

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 62 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 62 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom

06. März 2025 bis zum 08. April 2025

in der Gemeindeverwaltung in 24983 Handewitt, Hauptstraße 9, im Flur vor dem Kassenbereich während folgender Zeiten:

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und donnerstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.gemeinde-handewitt.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 „Tiny-House-Quartier Hüllerup“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Handewitt, den 21.02.2025

Gemeinde Handewitt
Der Bürgermeister
Im Auftrag


Rurige



Lage des räumlichen Geltungsbereiches

